

Protokoll

über die Sitzung der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften am Dienstag, den 16.01.2024

Vorsitz Dekan: L. Ganzer

Mitglieder:

Hochschullehrer:innengruppe: M. Fischlschweiger, R. Menges (abwesend von 16:34 Uhr -16:39 Uhr), N. Meyer, J.-A. Paffenholz (abwesend von 17:07 Uhr – 17:10 Uhr), K.-J. Röhlig, C. Schwindt (in Ver. für W. Steiner), I. Wulf

Mitarbeiter:innengruppe: Th. Hardebusch, E. Feldmann (in Vertr. für D. Jung, abwesend von 15:50 Uhr – 15:55 Uhr)

Studierendengruppe: F. Fasse (entschuldigt), L. Kspoyan

MTV-Gruppe: M. Bischof, S. Fetkenheuer

Gäste/Berichterstatter:innen: E. Bozau (bis 18:00 Uhr), D. Goldmann, M. Karnebogen (Promovierendenvertretung), N. Krippendorff (Gleichstellung, abwesend von 17:42 Uhr – 17:44 Uhr), A. Melkonyan-Gottschalk (bis 18:00 Uhr), M. Schäfer (bis 18:00), H. Weyer (bis 18:44 Uhr)

Dekanat: Prodekanin I. Wulf
Studiendekan R. Menges (abwesend von 16:34 – 16:39)
Studiendekan H. Tudeshki (bis 18:00 Uhr)

Mitarbeiterinnen: E. Borchardt (Fakultätsgeschäftsführung)
S. Lüken (Sekretariat)

Beginn der Sitzung: 14:15 Uhr

Ende der Sitzung: 19:29 Uhr

TAGESORDNUNG

Teil A – Öffentlicher Teil

- TOP A1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP A2 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP A3 Protokoll der Sitzung vom 14.11.2023 (Teil A)
- TOP A4 Berichte und Mitteilungen
- TOP A5 Gleichstellungsangelegenheiten
- TOP A6 Forschungsangelegenheiten/House of Research
- TOP A7 School
- TOP A8 Studienangelegenheiten
 - a) Bericht der Studiendekane
 - b) Bachelorstudiengang Geo-Energy Systems
 - c) Masterstudiengang Petroleum Engineering

- d) Masterstudiengang Energiesystemtechnik
- e) Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre
- f) Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre
- g) Masterstudiengang Umweltverfahrenstechnik und Recycling
- TOP A9 Strukturangelegenheiten
 - a) Berichte aus den Fakultäten 1 und 3 zum Thema „Institutszusammenlegungen“
 - b) Einrichtung eines Institute of Geotechnology and Mineral Resources (Arbeitstitel)
 - c) Professur für Hydrogeologie (Arbeitstitel, BGR-Kooperation nach Thüringer Modell)
- TOP A10 Verschiedenes

Teil B – Nicht öffentlicher Teil

- TOP B1 Protokoll der Sitzung vom 14.11.2023 (Teil B)
- TOP B2 Berichte und Mitteilungen
- TOP B3 Berufungsangelegenheiten
- TOP B4 Antrag auf ein Forschungssemester
- TOP B5 Antrag Bestellung zum Honorarprofessor
- TOP B6 Promotionsangelegenheiten
 - a) Leitfaden für kumulative Dissertationen (Ingenieurwissenschaften)
 - b) Eröffnung von Promotionsverfahren
- TOP B7 Wahlvorschläge
- TOP B8 Lehraufträge für das Sommersemester 2024
- TOP B9 Haushaltsangelegenheiten
 - a) Anträge zur Beschaffung von Geräten für Forschung und Lehre
 - b) Finanzierung zur Verwendung von Studienqualitätsmitteln für das Sommersemester 2024
- TOP B10 Verschiedenes

Teil A – Öffentlicher Teil

TOP A1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Dekan eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Ani Melkonyan-Gottschalk, seit 15.01.2024 Lehrstuhlinhaberin für die W2 Professur für Nachhaltigkeit und soziotechnische Transformation (IFAD), stellt sich kurz vor. Der Rat heißt Frau Melkonyan-Gottschalk herzlich willkommen.

TOP A2 Genehmigung der Tagesordnung

Die am 02.01.2024 versendete Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Es wird der Vorschlag angenommen, nach TOP A8a die zur Befassung vorliegenden Ordnungen über den Zugang bzw. über besondere Zugangsvoraussetzungen zunächst, und zwar in der Reihenfolge

- TOP A8f_cc M.Sc. Technische Betriebswirtschaftslehre,
- TOP A8g_cc M.Sc. Umweltverfahrenstechnik und Recycling,
- TOP A8c M.Sc. Petroleum Engineering
- und TOP A8b B.Sc. Geo-Energy Systems

zu behandeln, ohne dass es zu formalen Änderungen an der Struktur der Tagesordnung bzw. bei den Bezeichnungen der einzelnen Tagesordnungspunkte kommt.

TOP A3 Protokoll der Sitzung vom 14.11.2023 (Teil A)

Bis zu der gesetzten Frist (30.11.2023) sind keine schriftlichen Einsprüche gegen den öffentlichen Teil des Protokolls erfolgt. Allerdings wurde die Notwendigkeit der Vornahme einer redaktionellen Korrektur gemeldet. Im TOP A8a, Bericht der Studiendekane, wurde in der Aufzählung unter „Der stellv. StD E+R, Herr Röhlig, informiert“, im Text des vierten Spiegelpunktes „Wirtschaftswissenschaften“ durch „Energie und Rohstoffe“ ersetzt. Das korrigierte Protokoll wurde dem Rat bereits zugesandt. Teil A des Protokolls ist bestandskräftig.

TOP A4 Berichte und Mitteilungen

Der Dekan informiert über einzelne Tagesordnungspunkte, vornehmlich über die Punkte 2 sowie 5 – 9, aus dem öffentlichen Teil der Senatssitzung vom 05.12.2023. Der Zugriff auf das Protokoll über den hochschulöffentlichen Teil ist aus dem Netz der TU Clausthal unter dem Link <https://www.tu-clausthal.de/universitaet/leitung-verwaltung/gremien/senat> möglich.

Herr Meyer berichtet, dass es im öffentlichen Teil der Senatssitzung am 09.01.2024 unter Tagesordnungspunkt 6. um die „Anwendung von GPT-Modellen im Studium“ ging. Es wird für eine einjährige Testphase eine kostenpflichtige Version (4.0) für die TU Clausthal beschafft werden. Die Kosten übernimmt das Präsidium. Dazu wird es eine Handreichung zum Umgang mit chatgpt geben.

Des Weiteren wurde bekannt gegeben, dass das Gesamtbudget für Leistungszulagen auf 54T Euro pro Jahr festgelegt wurde. Professor:innen

müssten für den Erhalt von Leistungszulagen zunächst einen Antrag stellen.

TOP A5 Gleichstellungsangelegenheiten

Frau Krippendorff berichtet:

Gleichstellungsarbeit

- Die „**Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur**“ ist eine gemeinsame Initiative des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen (MWK), der verantwortlichen Landeshochschulkonferenz des Landes Niedersachsen (LHK) und der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen (Iakog Niedersachsen), die im Jahr 2007 ins Leben gerufen wurde. Aktuell geht sie in ihre vierte Runde zum Thema „Intersektionale Gleichstellungsarbeit - Implikationen für die gleichstellungspolitische Praxis an niedersächsischen Hochschulen“ mit einer voraussichtlichen Laufzeit vom 01.10.2023 bis 31.09.2026.

In der dritten Runde der Dialoginitiative „Vom Wissen zum Handeln – Geschlechtergerechte Berufungsverfahren“ sind Handlungsempfehlungen zu gendersensiblen Berufungsverfahren erarbeitet worden. Diese liegen bisher nur in Papierform vor, sollen aber auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

- Das MWK hat zusammen mit den niedersächsischen Hochschulen eine gemeinsame Erklärung zur geschlechtsspezifischen Lohnlücke zwischen Professorinnen und Professoren – dem sogenannten Gender Pay Gap – unterschrieben. Sie wollen dem Gender Pay Gap entgegenwirken und haben konkrete Schritte zum Abbau des **Gender Pay Gap in der Vergütung von Professorinnen und Professoren** vereinbart. Ein erster wesentlicher Schritt ist es, die Entwicklung des Gender Pay Gap in der niedersächsischen Hochschullandschaft zu erfassen und transparent darzustellen. Künftig sollen die landesweit erhobenen Ergebnisse zum Gender Pay Gap regelmäßig in einem Report veröffentlicht werden. Hierzu werden die Hochschulen geschlechterdifferenzierte Daten für ein strukturiertes Monitoring ermitteln. Die Hochschulen prüfen, wie der Gender Pay Gap auf Ebene der Berufs- und Bleibeleistungsbezüge abgebaut werden kann und ergreifen darüber hinaus Maßnahmen, um für geschlechterbezogene Ungleichbehandlungen zu sensibilisieren sowie Wissenschaftlerinnen individuell in ihrer Karriereentwicklung zu unterstützen (z.B. durch gezielte Informationsangebote und durch Instrumente wie Mentoring oder Coaching).
- Am 17. November 2023 hat die feierliche Abschlussveranstaltung des dritten Durchgangs vom **Mentoring-Programm WiMINToring für Nachwuchswissenschaftlerinnen** an der TU Clausthal stattgefunden. Am gleichen Tag, vor der Abschlussveranstaltung wurde die Endevaluation des gesamten Programms mit den Mentees und Mentor:innen durchgeführt. Die Ergebnisse haben erneut bestätigt, dass das Programm ein voller Erfolg ist. Highlight der Abschlussveranstal-

tung waren ein sehr persönlicher Rückblick der Mentees auf das Programm und die gemeinsame Reflexion der Weiterentwicklung in den Mentoring-Tandems.

Seit 2019 war dies der dritte Durchlauf des Programms, das in einem 2-jährigen Turnus angeboten wird. Das Angebot ist Teil des Personalentwicklungskonzeptes für den wissenschaftlichen Nachwuchs und für das gesamte wissenschaftliche Personal im Bereich der Gleichstellungsarbeit unserer Uni.

Das Mentoring-Programm WiMINToring für Nachwuchswissenschaftlerinnen gehört zu einem ganzheitlichen Konzept der Nachwuchsförderung im Gleichstellungsbereich. Weitere Bausteine sind:

- das Frauennetzwerk „Women&Science TU Clausthal“ - als Plattform für die weitere persönliche und berufliche Entwicklung sowie
- das Mentoring-Programm „WiMINToring für Masterstudentinnen“ – hier werden eigene Erfahrungen aus dem Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen, die nun die Rolle einer Mentorin einnehmen, an unsere Studentinnen weitergegeben

Im Sommersemester 2024 ist der zweite Durchlauf des Mentoring-Programms WiMINToring für Masterstudentinnen geplant, der gerade ausgeschrieben ist. Das Gleichstellungsbüro bittet um die Unterstützung bei der Bekanntmachung dieses Angebotes.

- Am Freitag, den 3. November 2023 fand der **Onlineworkshop zum Alltagssexismus am Arbeitsplatz** statt. Der Workshop wurde erneut von Verena Arps-Roelle von der act & protect® Academy durchgeführt, die bereits Workshops für unsere Studentinnen angeboten hat. Dieser Workshop hat unterschiedliche Facetten von Alltagssexismus und Diskriminierung am Arbeitsplatz erläutert und praktische Impulse für individuelle Handlungsmöglichkeiten vermittelt.
- Am Donnerstag, den 16. November 2023 fand der **Onlineworkshop „Gesundes Sehen am Bildschirmarbeitsplatz“** statt. Er richtete sich an alle Mitarbeiter:innen, die besonderen Sehbelastungen, z. B. bei Bildschirmarbeit, ausgesetzt sind, deren Sehkraft nachlässt oder die Sehprobleme haben, bzw. diesen vorbeugen möchten. Dieser Workshop wurde von der Beratung zu Ergonomie am Arbeitsplatz organisiert. Aufgrund der großen Nachfrage fand am 28. November 2023 ein weiterer Termin für die Interessierten auf der Warteliste statt. Es waren aktive Workshops mit vielen guten Anregungen sowie einfachen Übungen, die sich in den Arbeitsalltag integrieren lassen.

Diversity-Management

- Am Samstag, den 25. November 2023 um 10:30 Uhr fand die **Infoveranstaltung „Lass dich nicht K.O.-Tropfen“ zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen** statt. Informative Beiträge kamen von der Drogenberatungsstelle Goslar und der Polizeiinspektion Goslar. Diese Veranstaltung wurde vom Gleichstellungsbüro gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten der Berg-und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld und des Landkreises Goslar sowie mit der psy-

chosozialen Beratungsstelle des Studierendenwerkes und der queeren Community im Oberharz organisiert. Diese Partner:innen bilden seit dem Jahr 2021 den sogenannten runden Regenbogentisch und kümmern sich um die Anliegen rund um Vielfalt und Diversität der Angehörigen unserer Universität sowie der ganzen Gesellschaft. Die Infoveranstaltung war nicht nur für Angehörige der TU Clausthal, sondern für alle Interessierten geöffnet.

Familienservice

- Jährlich organisieren der Familienservice der TU Clausthal und das Studierendenwerk OstNiedersachsen in der Vorweihnachtszeit die traditionelle **Weihnachtsbackaktion** für die Angehörigen der TU Clausthal. In diesem Jahr wurde auch die **Babybegrüßung**, die bereits seit 2013 an der TU Clausthal stattfindet, in diesem Rahmen durchgeführt. Am 28. November 2023 trafen sich über 100 Personen, um gemeinsam in weihnachtlicher Atmosphäre Plätzchen zu backen und zu basteln. Auch viele Kinder unserer Großtagespflegen Uni-Mäuse und Uni-Luchse sowie der Uni-Nanny waren mit ihren Eltern dabei.

Als ersten Programmpunkt begrüßten Frau Prof. Schenk-Mathes, Vizepräsidentin für Gleichstellung und Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses, und Kirsten Wiemker, Koordinatorin des Familienservice, 13 Babys und Kleinkinder von Mitarbeitenden und Studierenden der TU Clausthal ganz herzlich.

- Am 16. Dezember 2023 fand die **Schulung „Erste Hilfe am Kind“** mit der Kinderkrankenpflegerin und ausgebildeten Fachkraft der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ Theresa Förster statt. Die 18 Teilnehmenden (Mitarbeitende, Studierende und betreuende Hilfskräfte unserer Ferienbetreuungsprogramme) lernten, wie sie in Notfällen bei Babys und Kleinkindern richtig handeln. Die Nachfrage nach den begrenzten Plätzen war groß, sodass der nächste Kurs für das Sommersemester 2024 geplant ist.
- In den letzten zwei Jahren wurde aus den Chancengleichheitsmitteln des DFG-Forschungsprojekts 2397, in dem Prof. Thomas Turek Sprecher ist, der **Ausbau von familienfreundlicher Infrastruktur** unserer Universität finanziert. Im Rahmen dieses Projektes wurden Büroarbeitsplätze zur familienfreundlichen Nutzung vorbereitet sowie eine mobile Ausstattung zur Verfügung gestellt. Die Grundlage für die Ausleihe bildet die Richtlinie zur Ausstattung von vorhandenen Büros als Eltern-Kind-Büro an der TU Clausthal. Das Angebot richtet sich primär an Mitarbeitende mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr, die einen beruflichen Wiedereinstieg nach dem Mutterschutz bzw. nach oder während der Elternzeit planen oder noch keinen Betreuungsplatz für ihre Kinder haben. Darüber hinaus wurden weitere Wickelmöglichkeiten auf dem Campus geschaffen. Insgesamt wurden elf Gebäude mit 16 Wickeltischen in Frauen- und Männertoiletten bzw. frei zugänglichen Bereichen ausgestattet.

Dabei wurde festgestellt, dass der Bedarf an Eltern-Kind-Büros und Beratung deutlich größer ist als erwartet. Daher wird dieses Angebot weitergeführt und nach Möglichkeit ausgebaut.

TOP A6 Forschungsangelegenheiten/House of Research

Der Fakultätsrat hat das genehmigte Protokoll der Sitzung vom 24.10.2023 am 14.12.2023 zugesendet bekommen.

Der Dekan und VPF Goldman berichten ausführlich über die Tagesordnungspunkte 4. „IdeenExpo“ und 5. „Berichte aus dem HoR“ von der relativ kurzen Sitzung des House of Research am 12.12.2023. Das Protokoll der Sitzung ist dem HoR bereits am 15.12.2023 mit einer Einspruchsfrist bis zum 03.01.2024 zugegangen. Der Rat erhält das genehmigte Protokoll bald möglichst.

Des Weiteren geht der Dekan intensiv auf den derzeitigen Stand der DEAL-Verträge ein, nachzulesen im Protokoll der Senatssitzung vom 05.12.2023 unter Tagesordnungspunkt 6 und der Präsentation als Anlage 1 des Senatsprotokolls.

Frau Frank hatte sich bereits am 18.12.2023 per Email (Betreff: Publizieren bei Elsevier, SpringerNature und Wiley) an alle Mitarbeitenden der TU Clausthal informatorisch geäußert.

Detaillierte Informationen sind hier zu finden: <https://www.ub.tu-clausthal.de/deal>.

VPF Goldman merkt an, dass man als kleine Universität ggü. den Verlagen nichts weiter ausrichten könne und es am besten wäre, wenn es im großen Verbund zu einer Einrichtung eines eigenen Verlages käme (Überlegungen auf Ebene der HRK).

Damit wäre ggf. das Publizieren kostentechnisch erleichtert, das Lesen der bestehenden Publikationen bei den in Rede stehenden Verlagen bliebe natürlich weiterhin kostenpflichtig.

Zur Frage der Ermittlung der Publikationslage an den Instituten durch Frau Frank merkt Herr Meyer an, dass in der Vergangenheit von Seiten der UB die Veröffentlichungen abgefragt und institutsseitig die Titel der Veröffentlichungen genannt wurden.

Die nächste Sitzung des HoR findet am 13.02.2024 von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr statt.

TOP A7 School

Die StD WIWI und E+R berichten von der Sitzung vom 21.11.2023.

- TOP 4: Konzept zur nachhaltigen Verbesserung der Ausschöpfung auf Basis der Ausrichtung des Studienangebots
Die Präsidentin hat die Studiendekane zu einem Termin eingeladen.
- TOP 5: Follow up TUC Plus: Ein Angebot zur Unterstützung fachlich starker Studierender
Es wurde ein Vorschlag besprochen, der mit „Dean’s list“ betitelt wurde. Auf dieser Liste sollen die besten Studierenden geführt und geehrt werden. Es müssten die Noten und der Leistungsstand aller

Studierenden dafür an den Dean (Dekan/Studiendekan) vom Prüfungsamt übermittelt werden, um die Besten zu bestimmen und zu ehren.

- Etwaiger Knackpunkt hierbei: DSGVO. Dies bedarf zunächst der Klärung. Daher ist am 21.11.2023 keine Beschlussfassung erfolgt.
- TOP 6: Master Propädeutikum
Diskussionspunkt ohne Beschluss. Thematische Stränge waren Formalia: Personal, Zuständigkeiten, Einbringung in Ordnungsmittel.
- TOP 7: „Lehr- und Marketingpool“
Diskussionspunkt ohne Beschluss.
Der Vorschlag lautete, dass dezentrale Marketing-Aktivitäten der Studiengänge aus einem Pool finanziert werden könnten. Gefahr der Errichtung einer Parallelstruktur zu vorhandenen Marketing-Institutionen (<https://www.presse.tu-clausthal.de/service/marketing>). Ungeklärt blieb auch die Quelle der Bereitstellung der Mittel für diesen Pool.
- TOP 8: Änderung School Ordnung – Vertretungsregelung
Der gefasste Beschluss wurde rechtlich für nichtig erklärt und findet folglich keine Empfehlung an das Präsidium.

Das Protokoll wurde dem Fakultätsrat am 19.12.2023 zur Kenntnis zugesandt.

Die nächste Sitzung der School findet am 30.01.2024 statt.

TOP A8 Studienangelegenheiten

a) Bericht der Studiendekane

Herr Tudeshki informiert:

- Es liegt die vorläufige Studierendenstatistik zum Wintersemester 2023/2024 mit dem Stand vom 15.11.2023 vor (<https://statistik.vw.tu-clausthal.de/doku.php?id=studierendenstatistik>). Der StD äußert sich insbesondere über die Verteilung der Studierenden in den Studiengängen der Studienkommission Energie und Rohstoffe.
- Der Studiengang M.Sc. Umweltverfahrenstechnik und Recycling ist bis zum 30.09.2024 akkreditiert. Die Antragstellung beim Akkreditierungsrat ist fristgerecht am 15.08.2023 zusammen mit einer Stellungnahme zum ASIIN Akkreditierungsbericht erfolgt. Der AR wurde um Behandlung am 05./06.12.2023 gebeten. Rückmeldung am 11.12.2023: Der Studiengang wird nahtlos ab dem 01.10.2024 re-akkreditiert. Beide Auflagen zum Curriculum konnten abgeräumt werden. Eine weiterhin bestehende Auflage lautet: Die aus dem Studiengangsmonitoring abgeleiteten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und die Nachverfolgung dieser Maßnahmen müssen dokumentiert und damit nachvollziehbar werden. Zur Auflagenerfüllung ist ein Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie die Daten aus dem Studiengangsmonitoring auf Studiengangsebene zur konkreten Verbesserung genutzt werden und wie die ergriffenen Maßnahmen und ihre Wirkung nachverfolgt und dokumentiert werden. Die Auflage muss bis zum 18.12.2024 erfüllt sein.

Herr Menges informiert:

- Für B.Sc. Digitales Management ist dem MWK zum 16.02.2024 ein Sachstandbericht abzugeben, die Abgabe ist bereits erfolgt. Dieser Bericht gibt Auskunft über die Entwicklung des Studiengangs aufgrund von Vorgaben des MWK, die (ggf. teils) mit dem jeweiligen MWK-Einrichtungserlass übermittelt worden sind.
In der Email vom MWK (M. Steller) hieß es am 16.02.2021 zur Genehmigung der Fortführung des Studiengangs über die zunächst vorgesehenen drei Aufnahme Termine hinaus: „Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns in drei Jahren eine kurze Rückmeldung zur weiteren Entwicklung des Studiengangs zukommen lassen könnten.“
- Für B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen laufen die Planungen für eine Einführung eines optionalen Double Degree-Abschlusses in Kooperation mit der Fachhochschule Kufstein (Österreich). Die Sondierungen laufen: Wahrscheinlich über „Anerkennungsmodell“ \ Im Falle eines „Anerkennungsmodells“ und keiner wesentlichen Änderung am TUC-Studiengang, um die Kooperation zu ermöglichen: Keine anzeigepflichtige wesentliche Änderung beim Akkreditierungsrat und/oder beim MWK.
- Es liegt die vorläufige Studierendenstatistik zum Wintersemester 2023/2024 mit dem Stand vom 15.11.2023 vor (<https://statistik.vw.tu-clausthal.de/doku.php?id=studierendenstatistik>). Herr Menges äußert sich insbesondere über die Verteilung der Studierenden in den Studiengängen der Studienkommission Wirtschaftswissenschaften.
- Die Ergebnisse des CHE Masterranking 2023 für das CHE-Fach „BWL“ liegen vor. Studierende der TUC-Studiengänge M.Sc. TBWL (15) und M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen (21) haben daran teilgenommen. Herr Menges berichtet über die Ergebnisse.

b) Bachelorstudiengang Geo-Energy Systems**1. Änderung der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen**

Der Fakultätsrat hat die geänderte Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Geo-Energy Systems mit der Einladung am 02.01.2024 erhalten. Die Studienkommission Energie und Rohstoffe empfiehlt die Annahme.

Herr Ganzer erläutert die vorgenommenen Änderungen/Einfügungen in § 1 Abs. 1 und Abs. 3.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt der 1. Änderung der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen vom 03.05.2022 für den Bachelorstudiengang Geo-Energy Systems in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

c) Masterstudiengang Petroleum Engineering**aa) 1. Änderung der Ausführungsbestimmungen AFB 2022**

Der Fakultätsrat hat die 1. Änderungssatzung der Ausführungsbestimmungen am 12.01.2024 erhalten. Der Entwurf wurde nicht in die reguläre Sitzung der Studienkommission Energie und Rohstoffe am 12.12.2023

eingbracht. Die Studienkommission wurde am 12.01.2024 um Beschlussfassung im Umlaufverfahren gebeten. Gemäß § 5 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsordnung der TU Clausthal wurde die Umlauffrist auf den 19.01.2024 datiert. Stand des Abstimmungsergebnisses des Umlaufs am 16.01.2024: 6/0/0.

cc) 6. Änderung der Ausführungsbestimmungen AFB 2015

Der Fakultätsrat hat die 6. Änderungssatzung der Ausführungsbestimmungen am 12.01.2024 erhalten. Der Entwurf wurde nicht in die reguläre Sitzung der Studienkommission Energie und Rohstoffe am 12.12.2023 eingebracht. Die Studienkommission wurde am 12.01.2024 um Beschlussfassung im Umlaufverfahren gebeten. Gemäß § 5 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsordnung der TU Clausthal wurde die Umlauffrist auf den 19.01.2024 datiert. Stand des Abstimmungsergebnisses des Umlaufs am 16.01.2024: 6/0/0.

Herr Ganzer erläutert die vorgenommenen Änderungen in beiden Änderungssatzungen (Übergangsbestimmungen und Schlussbestimmungen) und erkundigt sich beim Fakultätsrat, ob im Paket abgestimmt werden könnte. Es erfolgt kein Widerspruch.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt der 6. Änderungssatzung der Ausführungsbestimmungen (AFB vom 21.07.2015 i.d.F. der 5. Änderung vom 17.01.2023) und der 1. Änderungssatzung der Ausführungsbestimmungen (AFB vom 21.06.2022) für den Masterstudiengang Petroleum Engineering in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

bb) Studiengangsspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen (SZZB)

Der Fakultätsrat hat die geänderten SZZB für den Masterstudiengang Petroleum Engineering mit der Einladung am 02.01.2024 erhalten. Die Studienkommission Energie und Rohstoffe empfiehlt die Annahme. Herr Ganzer erläutert die vorgenommenen Änderungen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt der Studiengangsspezifischen Zugangs- und Zulassungsbestimmungen (SZZB) für den Masterstudiengang Petroleum Engineering in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

d) Masterstudiengang Energiesystemtechnik

Wahlpflichtmodulfächerkatalog nur für das Sommersemester 2024

Der Fakultätsrat hat den Wahlpflichtmodulfächerkatalog am 02.01.2024 erhalten. Die Studienkommission Energie und Rohstoffe empfiehlt die Annahme.

Herr Tudeshki stellt die Änderungen vor:

Das Modul „Leistungselektronik“ soll aus dem Wahlpflichtmodulfächerkatalog der M.Sc. AFB 2022 aus den „Vertiefungsmodulen „Elektrisches Energiesystem“ und „Energiespeichertechnik“ gestrichen werden. Zwischen dem Modul „Leistungselektronik“ und den Modulen „Netz-schnittstellen und Netzintegration“, das Pflichtfach in der Studienrichtung „Elektrisches Energiesystem“ ist, sowie „Energiespeicherintegration“, das Pflichtfach in der Studienrichtung „Energiespeichertechnik“ ist, gibt es inhaltliche Überschneidungen. Zur Gewährleistung einer umfassenden Ausbildung soll deshalb „Leistungselektronik“ aus den Vertiefungsmodulen des Wahlpflichtmodulfächerkatalogs gestrichen werden.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt dem für das Sommersemester 2024 aktualisierten Wahlpflichtmodulkatalog des Masterstudiengangs Energiesystemtechnik (AFB 21.06.2022 i.d.F. der 2. Änderung vom 13.06.2023) in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

e) Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

1. Änderung der Ausführungsbestimmungen AFB 2022

Der Fakultätsrat hat die 1. Änderungssatzung der Ausführungsbestimmungen mit der Einladung am 02.01.2024 erhalten. Die Studienkommission Wirtschaftswissenschaften empfiehlt die Annahme.

Herr Schwindt stellt die Änderung vor, die darin besteht, dass der Studiengang nach den Vorgaben der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums (TzO) an der Technischen Universität Clausthal vom 19.12.2017 i.d.F. der 2. Änderung von 07.02.2023 nun auch in Form eines Teilzeitstudiums studiert werden kann.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt der 1. Änderungssatzung der Ausführungsbestimmungen (AFB vom 03.05.2022) für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

f) Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre

aa) 2. Änderung der Ausführungsbestimmungen AFB 2022

Der Fakultätsrat hat die 2. Änderungssatzung der Ausführungsbestimmungen mit der Einladung am 02.01.2024 erhalten. Die Studienkommission Wirtschaftswissenschaften empfiehlt die Annahme.

Herr Schwindt stellt die Änderungen vor, die darin besteht, dass das die Änderungssatzung die Schlussbestimmungen und das Außer-Kraft-Treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2026 enthält.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt der 2. Änderungssatzung der Ausführungsbestimmungen (AFB vom 03.05.2022 i.d.F. vom 17.01.2023) für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

bb) Neufassung der Ausführungsbestimmungen AFB 2024

Der Fakultätsrat hat die Neufassung der Ausführungsbestimmungen mit der Einladung am 02.01.2024 erhalten. Die Studienkommission Wirtschaftswissenschaften empfiehlt die Annahme.

Herr Schwindt stellt die Änderungen vor:

- Der Studiengang kann nach den Vorgaben der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums (TzO) an der Technischen Universität Clausthal vom 19.12.2017 i.d.F. der 2. Änderung von 07.02.2023 nun auch in Form eines Teilzeitstudiums studiert werden.
- Die Studienrichtung „Modellierung und Simulation“ wird umbenannt in „Modellierung und Optimierung“.
- In der Studienrichtung „Fertigung“ sind die bisherigen zwei Module „Fertigungstechnik“ und „Produktionstechnik“ in einem Modul F1 „Fertigungs- und Produktionstechnik“ zusammengeführt worden.
- In der Studienrichtung „Modellierung und Optimierung“ ist das Modul M3 „Grundlagen der Künstlichen Intelligenz“ umbenannt in „Statistische Methoden des maschinellen Lernens“.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt der Neufassung der Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

cc) Studiengangsspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen (SZZB)

Der Fakultätsrat hat die SZZB am 12.01.2024 erhalten.

Herr Schwindt stellt vor.

Die Studienkommission Wirtschaftswissenschaften fasste am 12.12.2023 folgende bedingte Empfehlung:

Die Studienkommission Wirtschaftswissenschaften empfiehlt dem Fakultätsrat der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften die Annahme der Studiengangsspezifischen Zugangs- und Zulassungsbestimmungen (SZZB) für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre unter der Bedingung, dass vor oder in der Fakultätsratssitzung am 16.01.2024 eine Prüfung stattfindet, ob

- *unter Punkt 3 Abs. 3 ein vom IZC erarbeiteter Test bereitgestellt werden könnte, dessen erfolgreiches Bestehen einen rechtsverträglichen Nachweis im Sinne der vier bereits aufgeführten Tests darstellen würde*

- unter Punkt 3 Abs. 3 die Liste der möglichen Tests um andere, kostengünstigere Anbieter (wie beispielsweise duolingo), ergänzt werden könnte
- unter Punkt 3 Abs. 4 anstelle des Begriffs „Gymnasium“ eine Begrifflichkeit verwendet werden könnte, welche alle Schulformen umfasst, die zum Abitur führen.

Nach Einbindung von Frau Abel, Frau Goike und Herrn Ebertshäuser hat der Studiengangsverantwortliche das Dokument angepasst.

Herr Schwindt stellt die Anpassungen vor:

- Punkt 3 Abs. 3 Satz 1: Nach erster Klammer wurde der Einschub: „oder die einen Gymnasialschulabschluss-, Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss aus diesen Ländern (USA, Großbritannien, Kanada, Irland, Malta, Australien, Neuseeland, Südafrika) vorweisen können, sowie generell für Absolventinnen und Absolventen eines vorangegangenen, englischsprachigen Studiengangs.“
- Punkt 3 Abs. 3 Satz 2: Ergänzung der Aufzählung um „5. TOEIC: 110 - 270 (listening), 115 - 270 (reading)“
- Punkt 3 Abs. 3: Ergänzung um den der Aufzählung nachfolgenden Satz 3:“ Studierende von Bachelorstudiengängen der TU Clausthal können den Nachweis der o.a. erforderlichen Englischkenntnisse alternativ durch erfolgreiches Absolvieren eines der am Internationalen Zentrum Clausthal angebotenen Englischkurse, der über dem Niveau A1 liegt, erbringen.
- Punkt 3 Abs. 4: Ersatz von „deutscher Gymnasien“ durch „mit deutschem Abitur“

Von Seiten des Fakultätsrats wird folgender Änderungsbedarf aufgezeigt, der in die Beschlussfassung eingehen soll:

- Punkt 3 Abs. 5 Satz 1: „deutscher Gymnasien“ ist durch „mit deutschem Abitur“ zu ersetzen.
- Punkt 3 Abs. 3 Satz 1: Streichung der 2. Klammer mit dem Inhalt „(USA, Großbritannien, Kanada, Irland, Malta, Australien, Neuseeland, Südafrika)“
- Punkt 3 Abs. 3: Im neu eingefügten Satz 3 wird eine Ungleichbehandlung von Studierenden von TUC-Bachelorstudiengängen und Studierenden externer Bachelorstudiengänge gesehen. Es soll der neu eingefügte Satz gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt werden: „Der Nachweis über die erforderlichen Englischkenntnisse kann alternativ durch erfolgreiches Absolvieren eines am Internationalen Zentrum Clausthal oder an vergleichbaren Sprachzentren deutscher Hochschulen angebotenen Englischkurses, der mindestens das Niveau A2 als erfolgreichen Sprachkompetenzerwerb anvisiert, erbracht werden.“

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt den Studiengangsspezifischen Zugangs- und Zulassungsbestimmungen (SZZB) für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre nach Aufnahme der vorstehend genannten Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis:**12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Im Rat herrscht Einigkeit, dass alle deutschsprachigen TUC-Studiengänge dieselben Regelungen haben sollten und es dafür von zentraler Seite aus Formulierungsvorschläge geben sollte.

g) Masterstudiengang Umweltverfahrenstechnik und Recycling**aa) 2. Änderung der Ausführungsbestimmungen AFB 2018**

Der Fakultätsrat hat die 2. Änderungssatzung der Ausführungsbestimmungen mit der Einladung am 02.01.2024 erhalten. Die Studienkommission Energie und Rohstoffe hat im Umlauf die Annahme der 2. Änderung empfohlen (Umlaufergebnis mit Fristende am 10.01.2024: 5/0/0).

Herr Goldmann stellt die Änderung vor: Aufnahme von Schlussbestimmungen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt der 2. Änderungssatzung der Ausführungsbestimmungen (AFB 26.06.2018 i. d. F. der 1. Änderung vom 22.06.2021) für den Masterstudiengang Umweltverfahrenstechnik und Recycling in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis:**12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen****bb) Neufassung der Ausführungsbestimmungen AFB 2024**

Der Fakultätsrat hat die Neufassung der Ausführungsbestimmungen mit der Einladung am 02.01.2024 erhalten. Die Studienkommission Energie und Rohstoffe hat im Umlauf die Annahme der Neufassung empfohlen (Umlaufergebnis mit Fristende am 10.01.2024: 5/0/0).

Allerdings hatte Frau Haas bei dem der Studienkommission zugesendeten Dokument versehentlich eine wichtige Änderung von Herrn Lotz nicht übernommen. Hierbei handelt es sich um aufzunehmende Sprachregelungen beim Abschnitt „Zu § 13 ...“: „Die Unterrichtssprache ist Deutsch und Englisch. Alle Module sowie zugehörige Lehrveranstaltungen und Studien-/Prüfungsleistungen sind in deutscher oder englischer Sprache zu absolvieren.“

Gemäß Präsidiumsbeschluss vom 28.03.2023 müssen diese Sprachregelungen in Neufassungen von AFB jetzt immer aufgenommen werden. In der dem Fakultätsrat am 02.01.2024 zugesendeten Fassung ist der Satz enthalten.

Herr Goldmann berichtet, dass Herr Jaeger für § 16 den Vorschlag gemacht hat, das Institute of Subsurface Energy Systems (ITE) zu ergänzen. Dieser Vorschlag findet Zuspruch.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt der Neufassung der Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Umweltverfahrenstechnik und Recycling nach Aufnahme des Institute of Subsurface Energy Systems in die Liste der Institute im Paragraphen 16 zu.

Abstimmungsergebnis:**12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

cc) Studiengangsspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen (SZZB)

Der Fakultätsrat hat die SZZB mit der Einladung am 02.01.2024 erhalten. Die Studienkommission Energie und Rohstoffe hat im Umlauf die Annahme der SZZB empfohlen (Umlaufergebnis mit Fristende am 10.01.2024: 5/0/0).

Allerdings ist die Unterlage nicht mit dem von Herrn Ebertshäuser erteilten Hinweis zu „deutschen Gymnasien“ in die Studienkommission eingebracht worden. Das dem Fakultätsrat zugesendete Dokument enthält nun die geänderte Formulierung „mit deutschem Abitur“.

Herr Goldmann stellt vor.

Der Fakultätsrat zeigt folgenden Änderungsbedarf auf:

- Übernahme der Formulierungen des Punktes 3 aus der finalen Fassung der SZZB für M.Sc. TBWL.
- Sofern gegen die vorstehend genannte Übernahme etwas sprechen sollte, muss
 - o unter Punkt 3 Abs. 2 Satz 2 „TBWL“ durch „Umweltverfahrenstechnik und Recycling“
 - o und unter Punkt 3 Abs. 3 Satz 2 „Chemie“ durch „Umweltverfahrenstechnik und Recycling“ ersetzt werden.
 - o Unter Punkt 3 Abs. 5 Satz 1: „deutscher Gymnasien“ ist durch „mit deutschem Abitur“ zu ersetzen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt den Studiengangsspezifischen Zugangs- und Zulassungsbestimmungen (SZZB) für den Masterstudiengang Umweltverfahrenstechnik und Recycling nach Aufnahme der vorstehend genannten Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP A9 Strukturangelegenheiten

a) Berichte aus den Fakultäten 1 und 3 zum Thema „Institutszusammenlegungen“

Im Auftrag des Dekans hatte sich Frau Borchardt am 14.12.2023 nach dem Stand des Themas „Institutszusammenlegungen“ in den anderen beiden Fakultäten erkundigt:

Antwort Fakultät 1:

Frau Wendelstorf an Frau Borchardt:

„Im Auftrag des Dekans, Herrn Prof. Deubener, kann ich dir zum Thema „Zusammenlegung von Instituten“ Folgendes mitteilen:

Von den Instituten ist kein Wunsch für eine Zusammenlegung an den Dekan herangetreten worden. Deswegen werden zurzeit keine Gespräche mit den Instituten geführt.“

Antwort Fakultät 3:

Frau Wächter an Frau Borchardt:

„Im Nachgang zu unserer heutigen Dekanatsbesprechung kann ich Dir mitteilen, dass unseerseits nichts gegen die Darstellung der unten angeführten Sachverhalte in eurer Fak-Rat Sitzung am 16.01.2024 spricht.“

Die angesprochenen Sachverhalte sind diese:

1)

In der Dekanerunde am 20.11.2023 berichtete Dekan 3 über ein Schreiben an den Maschinenbau zu Institutszusammenlegungen. „Nach Diskussion im Fakultätsrat bestehe hier kein Handlungsbedarf, ein an das Präsidium gerichteter Vorschlag wäre nicht akzeptiert worden.“ (Auszug TOP 3 Protokoll Dekanerunde 20.11.2023)

2)

Auszug aus dem genehmigtem Protokoll des Fakultätsrats der Fakultät 3 vom 14.11.2023, TOP 11:

"Wie vom Dekan berichtet, sind nach aktueller Planung Gespräche mit Frau Schattauer und dem Fachgebiet VT/Ciw und ET am 12.12.2023 sowie dem Fachgebiet Mb am 19.12.2023 geplant. Inwiefern hier auch diese Thematik angesprochen werden wird, ist gegenwärtig offen. Nach kurzer Diskussion wird von Seiten des Fakultätsrates festgehalten, dass gegenwärtig kein Handlungsbedarf gesehen wird."

VPF Goldman führt aus, dass die anderen Fakultäten nicht den Druck haben, Professuren besetzen zu wollen, die das Ministerium eventuell nicht freigibt, wenn nicht strukturelle Änderungen vorgenommen werden würden. Es sind in den anderen Fakultäten alle Professuren besetzt. Weiterhin berichtet VPF, dass für den 13.02.2024 ein Termin im MWK angesetzt ist, um das neue Dachpapier, ergänzt um die in dieser Sitzung zu erörternde BGR-Professur, vorzustellen. Ziel ist die Freigabe für die Ausschreibung der Professuren W2/W3-Professur für Sichere Nutzung des untertägigen Raumes, W3 Untertägige Rohstoffgewinnung und Deponierung, W3 Rohstoff- und Abfallaufbereitung und W3 Rohstoffgewinnung im Tagebau und geotechnische Verfahren.

TOP A9 b) Einrichtung eines Institute of Geotechnology and Mineral Resources (Arbeitstitel)

Gemäß § 24 Abs. 1 der Grundordnung der TU Clausthal kann das jeweilige Dekanat dem Präsidium die Bildung, Änderung oder Schließung von wissenschaftlichen Einrichtungen (Instituten) als Zusammenschluss von eng benachbarten Forschungs- oder Lehrgebieten vorschlagen.

In der Sitzung des Fakultätsrats am 14.11.2023 stellte Herr Paffenholz eine Diskussionsgrundlage für die Neugründung eines Instituts, bestehend aus den Lehrstühlen und zugeordneten Mitarbeiter:innen und Kolleg:innen aus MTV, der Institute IGE, IBB, IFAD, IGP und IELF vor, die dem Präsidium für das Gespräch am 04.12.2023 zugekommen ist. Neben der Aufrechterhaltung der bestehenden Sach- und Personalressourcen trug Herr Paffenholz am 14.11.2023 die mit dem Großteil der anderen betroffenen Lehrstühle gesehene Notwendigkeit vor, dass, im Rahmen einer Neugründung, zwei zusätzliche administrative Stellen (1 TV-L E8/E9 und 1 TV-L E13/E14) benötigt würden.

Herr Paffenholz berichtet in der heutigen Sitzung über den aktuellen Stand:

Es gibt noch keinen vollumfänglichen Antrag, da nach dem letzten Termin vom 04.12.2023 eine weitere Iteration mit dem Präsidium notwendig ist.

Hierzu gab es von der Präsidentin ein kurzes Feedback/Gesprächsnotiz, was für einen Folgetermin aufzuarbeiten ist.

Herr Paffenholz unterstreicht, dass auch wenn die Stellenthematik in der Sitzung am 04.12.2023 den meisten Raum eingenommen hat, es nicht um etwaige Streichungen/Kürzungen ging oder geht. Im Vordergrund steht die Betrachtung der Personalplanung (Landesstellen) als solche, welche Stellen da sind und wie diese eingesetzt werden.

Die Präsidentin möchte

- klarere Informationen über die Rollen und Aufgabebereiche der Geschäftsführung und der Teamassistenten erhalten,
- klarere Auskunft über die Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisationsstruktur des Instituts,
- eine Darlegung der internen Abstimmungsprozesse,
- sinnvolle KPIs (Key Performance Indicators) zur Messung der Erreichung strategischer Ziele
- sowie eine Darlegung der fünf bisherigen Institute über den von diesen selbst gesehenen Mehrwert in einem IST/SOLL-Abgleich.

Herr Paffenholz betont, dass es nicht der Mehrwert sein kann, Professuren freizubekommen, das könne nur ein Mehrwert sein. Er sieht mehrere Mehrwerte, geht aber nur auf einen andeutungsweise mit dem Hinweis ein, dass das IGE seit 2 ½ Monaten, zu Zeiten des Jahresabschlusses 2023, ohne besetztes Sekretariat auskommen muss. Daher hat er eine hohe Motivation, die Neugründung des Institutes weiter zu verfolgen, da man seiner Meinung nach in größeren Einheiten besser aufgestellt ist.

Es wird ein nächstes internes Meeting am 30.01.2024 mit einer kleinen Gruppe (Gerolymatou, Goldmann, Langefeld, Paffenholz, Tudeshki, Ulrich) zur Vorbereitung geben, dann ist ein weiterer Termin mit allen Professor:innen der Institute IBB, IFAD, IELF, IGP, IGE vorgesehen, um die in der kleinen Gruppe vorbereiteten/ausgearbeiteten Punkte zu diskutieren und zu finalisieren.

Danach wird ein Termin mit der Präsidentin angestrebt.

Vermutlich wird für die 1. Sitzung des Fakultätsrats im Sommersemester 2024 eine Einreichung eines Antrags zur Neugründung des Instituts erfolgen.

Herr Meyer ergänzt, dass die aufgezeigten Nachforderungen dazu dienen sollen, die vier Profildokumente für die Professuren W2/W3 für Sichere Nutzung des untertägigen Raumes, W3 Untertägige Rohstoffgewinnung und Deponierung, W3 Rohstoff- und Abfallaufbereitung und W3 Rohstoffgewinnung im Tagebau und geotechnische Verfahren mit weiteren Informationen stützen zu können.

// Exkurs Dachpapier:

VPF Goldmann bringt ein, dass das Dachpapier mit der Aufnahme der im nächsten Punkt zu behandelnden BGR-Professur für Hydrogeologie, der 6. Professur, und der Änderung der Bezeichnung der 5. Professur, der

W3-Professur für Allgemeine Geologie und Hydrogeologie in W2/W3-Professur für Umweltgeologie und Sedimentologie, noch nachzuschärfen sei. Nach dem Termin am 13.02.2024 im MWK sind dann die Profilpapiere final anzupassen. Es wird gehofft, dieses Frühjahr ausschreiben zu können.

Herr Meyer merkt an, dass die BGR-Professur unter keinen Umständen als 6. Professur bezeichnet werden sollte. Diese Zählung erzeugt einen falschen Eindruck, der gegenüber dem MWK und anderen einen schwer wieder zu korrigierenden Eindruck hinterlassen könnte. Die im nächsten Punkt zu behandelnde BGR-Professur hat weder Wertigkeit noch Stelle an der TU Clausthal. Sie leistet an der TUC keine Forschung, sondern wird aufgefordert sein, 2 LVS an Lehre pro Semester einzubringen. Von einer 6. Professur darf daher keine Rede sein.

VPF Goldmann und der Rat pflichten Herrn Meyer bei, dass von der BGR-Professur für Hydrogeologie weder im Dachpapier noch in anderen Papieren noch in mündlichen Austauschen fälschlich verkürzt von einer 6. Professur gesprochen werden sollte.

Exkurs Endell

Herr Tudeshki kommt zurück zum Thema Neugründung. Er hält es für paradox, dass von Seiten des Präsidiums nun aufgefordert wird, dass die Vorteile eines solchen Großinstituts von den betroffenen Instituten formuliert werden sollen und diese Vorteile zudem an KPIs geknüpft werden. Schließlich kam die Aufforderung, Institute zusammenzulegen vom Präsidium und zwar gerichtet an alle Fakultäten.

Nur in der Fakultät 2 werden jetzt Strukturen auseinandergebrochen und man muss erklären, warum man das haben möchte. Daraus könnte man folgern, dass das Präsidium diese Neugründungen oder Zusammenlegungen selbst initiativ doch gar nicht zwingend haben will.

Herr Tudeshki betont, dass wenn es um die Wiederbesetzungen geht, dann wäre das natürlich ein guter Grund. Derzeit sind in dem fraglichen Bereich drei Professor:innen, die noch eine lange Dienstzeit haben, fünf Professor:innen gehen in naher Zukunft in Pension und für vier Professuren soll ausgeschrieben werden. Daher sollten sich die erstgenannten drei Kolleg:innen zusammentun, ein Konzept erarbeiten, dieses mit dem Präsidium abstimmen und dem MWK könnte dann berichtet werden, dass ein Großinstitut kommen soll. Die Umsetzung der neuen Strukturen sollte erst dann geschehen, wenn die 1. Wiederbesetzung vorgenommen werden kann.

Herr Tudeshki berichtet, dass derzeit doch aktuelle Stellenbesetzungen von Seiten des Präsidiums/der Verwaltung mit Hinweis auf die Entstehung des Großinstituts angehalten werden.

Frau Borchardt fragt, in welchem Schritt der Prozesskette nun der WBR über den Zusammenhang „Freigabe der Professuren nur, wenn strukturelle Veränderungen erfolgen“ entscheidet. Auf den WBR war in der Aufforderung, strukturelle Veränderungen vornehmen zu müssen, zuvor oftmals verwiesen worden.

VPF Goldmann antwortet, dass der WBR nur noch informiert werde, aber keine Entscheidung zu treffen hätte. Die Vorgabe der Institutszusammenlegungen stammte vom ehemaligen TUC-Präsidenten Schachtner, der

nun Staatssekretär im MWK ist und aus der Position heraus entscheidet, ob die Dinge zum Tragen kommen oder nicht.

VPF Goldman erinnert, dass die ehemalige HVP die Institutsgründung bereits zum 31.12.2023 haben wollte. Wichtig ist nun, die Strukturen sauber auszuarbeiten.

Herr Meyer weist darauf hin, dass der Aufgabenbereich einer hauptamtlichen Vizepräsidentin für Verwaltung sich auf diese beschränken und nicht in die Struktur von Fakultäten eingreifen sollte.

Herr Paffenholz unterstützt Herrn Goldman dahingehend, dass die Strukturen sauber ausgearbeitet werden müssen. Er würde einen Ansatz, bei dem über die fünf in Rede stehenden Institute nur ein neuer Name geschrieben werden würde, aber alles so weiterlaufe wie bisher, nicht mittragen. Er plädiert für die Gründung eines neuen Instituts, für das neue Strukturen aufgestellt werden müssen. Herr Paffenholz geht es um Reorganisation ohne Verluste/Streichungen an Ressourcen.

Es wird hinsichtlich von Aufgabenverteilungen im Sekretariatsbereich auf das IFI hingewiesen.

Herr Fischlschweiger hinterfragt die Zusammenhänge zwischen struktureller Veränderung, Aufsetzung von KPIs und der Verteilung von Verantwortung für diese KPIs auf die Personen in dem neu zu gründenden Institut. Was passiert, wenn man die KPIs nicht erreicht?

VPF Goldman präzisiert zu den KPIs, dass sich diese darauf beziehen, dass man mehr an Personal möchte, als man heute hat – also zusätzlich die Geschäftsführung und die Teamassistenz. Sollte sich beispielsweise nach einem festzulegenden Zeitraum (Evaluation?) herausstellen, dass die mit diesen Stellen verbundenen KPIs nicht erfüllt worden sind, dann wären diese beiden Stellen im Zweifel wieder weg.

Herr Paffenholz unterstützt Herrn Goldmans Ausführungen. Er präzisiert seine obigen Ausführungen zu den Punkten der Präsidentin dahingehend, dass sich die KPIs nicht auf die Zusammenlegung der Lehrstühle bezieht, sondern auf die beiden zusätzlichen Stellen, die man haben möchte.

In Bezug auf die Zusammenlegung der Lehrstühle in ein Institut wird vielmehr nach der man sich davon versprechenden Synergie gefragt.

Mit den KPIs und den damit verknüpften Verantwortungen müsste sorgsam umgegangen werden. VPS hätte bereits Verknüpfungen zu (der Entwicklung von) Studierendenzahlen zur Sprache gebracht. Keiner der betroffenen Lehrstühle wird sich wohl in dieser Weise verpflichten wollen.

Herr Fischlschweiger fragt nach, wie es sich bei einem etwaigen Verfehlen der KPIs - und damit wohl dem Entzug beider Stellen - unter den Kolleg:innen verhalten würde: Bleibt man dann im Großinstitut zusammen oder geht man wieder auseinander? Herr Paffenholz informiert, dass dieses am 30.01.2024 besprochen werden muss.

Er spricht nochmal an, dass der Präsidentin ein Effizienzgewinn wichtig ist.

VPF Goldman weist auf Vorteile an, die mit der Vergabe der Personalbudgetierung an das Institut verbunden sind.

Herr Paffenholz erkundigt sich nach den Erfahrungen, die das Institut für Wirtschaftswissenschaft mit Berufungen (Zuzahlungen institutsseits) hat. Herr Menges sagt, dass das Institut damit nichts zu tun hat.

VPF Goldmann verweist auf den Berufungspool.

Herr Meyer bringt ein, dass die Budgetierungen woanders über die Fakultäten laufen. Dort wird dann natürlich nachgefragt, welche Mittel diese bereit sind, bei Berufungen dazu zu geben. Er geht davon aus, dass das zwischen TUC-Präsidium und dem dann neugegründeten Institut ganz genauso laufen wird, denn sonst mache die vollständige Abgabe der Personalkostenbudgetierung/Zuständigkeit für die Stellenbewirtschaftung an ein Institut gar keinen Sinn.

Herr Menges berichtet von der positiven, über langen Jahre gewachsenen Struktur im Institut für Wirtschaftswissenschaft.

Der Dekan legt seinen Eindruck dar: Man diskutiert auf einer viel detailreicheren Ebene, erkennt die Komplexität der Situation. Er teilt die Auffassung, dass glücklicherweise bislang kein Schnellschuss erfolgt ist, sondern nun die wichtigen Fragen diskutiert werden. Der Dekan begrüßt den Prozess, da es für die TUC ein wesentliches Experiment ist.

VPF Goldmann hebt hervor, dass dieses neu zu gründende Institut die „DNA“ der TU Clausthal bildet und damit die zentrale Existenzberechtigung der TU Clausthal impliziert. Die TU Clausthal ist eine Montanuniversität und das Rohstoffinstitut damit der zentrale Kern. So wie die Aufstellung geplant ist, würde es das größte Rohstoffinstitut in Europa sein und damit systemrelevant. Sollten, was niemand hofft, die Studierendenzahlen (weiter) sinken, dann hätte man durch die Ausstrahlung dieses Leuchtturminstituts gegenüber dem Ministerialapparat eine bessere Verhandlungsbasis, als wäre man weiter in (kleine) Einzelinstitute zerteilt.

c) Professur für Hydrogeologie (Arbeitstitel, BGR-Kooperation nach Thüringer Modell)

Der Fakultätsrat hat am 12.01.2024 Profilpapier, den deutschen Ausschreibungstext, die Synopse und die Kooperationsvereinbarung erhalten.

Der Dekan berichtet, dass die Präsidentin zum 13.02.2024 eine Einladung für ein Gespräch beim MWK wegen der Rohstoffprofessuren und den Geoprofessuren erhalten hat.

Der Rat erörtert die nachstehend gelisteten Dokumente.

a) Kooperationsvereinbarung

- Hinsichtlich des Kooperationsvertrags fällt auf, dass dieser zwischen der TU Clausthal und der BGR geschlossen werden soll; geklärt werden muss mit dem Justizariat, ob es entweder im Text der Vereinbarung einer Einschränkung auf die Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften bedarf oder ob die Fakultätsräte der beiden anderen Fakultäten dieser Vereinbarung ansonsten auch zustimmen müssten.

b) Profilpapier

- Das sich in Gründung befindende Institut („Institute of Geotechnology and Mineral Resources“, Arbeitstitel) sollte namentlich genannt werden, so wie es aktuell überall schon geführt wird. Die Aufzählung (auf Seite 4),

die im letzten Satz der Seite 3 hinter „Die fachliche Nähe der Gebiete ist durch die folgende Liste gut ersichtlich.“ angekündigt wird, ist entsprechend zu bearbeiten. Es könnte hier der entsprechende Absatz aus den vier Profildokumenten der Rohstoffprofessuren eingefügt werden.

- Auf Seite 4 fällt auf, dass der Umgang mit (bereits eingeführten) Abkürzungen inkonsistent gehandhabt wird. Das Dokument ist entsprechend nochmal zu überprüfen, um Homogenität herzustellen.

- Auf Seite 6, 7. Profil der Professur in der Lehre, sollten im 1. Abschnitt die Formulierungen aus den Rohstoff-Profildokumenten übernommen werden.

Stichwort hier: Bachelorstudiengang Geoenvironmental Engineering *und seine Nachfolgestudiengänge*.

- Redaktionell müsste das „S“ beim BSc Geoenvironmental Engineering großgeschrieben werden.

- Auf Seite 6, im letzten Absatz, ist vor der Tabelle im Satz 3 „warden“ durch „werden“ zu ersetzen.

- Seite 7, 8.3 Bewerberlage: Hier auch den Text aus einem der Rohstoffprofildokumente übernehmen.

- Herr Soilemezidis ist in der Berufungskommission in der Statusgruppe Studierende geführt. Allerdings ist er auch seit dem 01.01.2024 Mitarbeiter am ITE. Es ist zu klären, in welcher Statusgruppe (Studierende oder wissenschaftliche Mitarbeiter:innen) Herr Soilemezidis geführt werden möchte. Davon abhängig ist sein Verbleib in der vorzuschlagenden Berufungskommission.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten zur Zusammensetzung der vorgeschlagenen Berufungskommission liegt vor.

c) Ausschreibungstext deutsch

Aus dem Profildokument wurde der fachliche Block übernommen.

d) Synopse

Keine Anmerkungen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt zu, dass der Kooperationsvertrag dem MWK nach finaler Abstimmung durch das Justizariat zur Genehmigung übersandt und auf Basis des vorgelegten Kooperationsvertrags mit der BGR an das MWK ein Freigabeantrag für eine Professur für Hydrogeologie nach dem Thüringer Modell gerichtet wird.

Das Profildokument, die deutsche Fassung des Ausschreibungstextes und die Synopse sind nach Umsetzung der vorstehend genannten Änderungsbedarfe dem Freigabeantrag beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

10 (6 P) Ja-Stimmen, 1 (1 P) Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Die Unterlagen werden nebst Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten an das Präsidium mit der Bitte um Befassung im Präsidium und im Senat weitergeleitet.

Ende des öffentlichen Teils: 18:00 Uhr.
Anschließende Pause bis 18:10 Uhr.

Gegen dieses Protokoll kann bis zum 08.02.2024 schriftlich Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch muss einen Berichtigungsvorschlag enthalten.

Dekan: gez. Prof. Dr. mont. L. Ganzer
Protokoll: gez. E. Borchardt M.A.